

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 22.08.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.05.2000 und der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.05.2000
- 3 05 - 13 0320/2000 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport am Bremerweg;
hier: Entfernung von Bäumen
- 4 05 - 13 0321/2000 Kastanien in der Sprickmann-Kerkerinck-Straße
- 5 06 - 13 0328/2000 Einführung eines "Windelsacks";
hier: Aktueller Stand der Rechtslage und Ergebnis der Verhandlungen mit der Fa. Schönackers zur Einführung eines kostenneutralen Bringsystems
- 6 05 - 13 0348/2000 Bebauungsplan Nr. E 23/1 -Steintor-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 13 0347/2000 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reduzierung Ortsrandabpflanzung und Verschiebung von Wohnbauflächen im Ortsteil Hüthum);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss
- 8 05 - 13 0346/2000 Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;
hier: 1) Beschluss zur Offenlage
2) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes einer Gestaltungssatzung
- 9 05 - 13 0342/2000 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße -;
hier: 1. Einleitungsbeschluss
2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tenhaef, Alfred
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Elbers, Markus (für Mitglied Sloot)
Gabriel, Olaf (ab 18.05 Uhr)

Gertsen, Gerhard (für Mitglied Lang)
Hemmerle, Uschi
Heuvelmann, Christian (ab 18.10 Uhr)
Kulka, Irmgard
Lindemann, Willi
Maiß, Franz
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers, Sandra)
Wernicke, Hans-Jürgen

Stellvertretender Vorsitzender Tenhaef eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.05.2000 und der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.05.2000

Gegen die Niederschriften werden keine Bedenken erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

TOP 3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport am Bremerweg ; hier: Entfernung von Bäumen (Nr. 05 - 13 0320/2000)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor Sitzungsbeginn um 17.30 Uhr eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Bevor Herr Baumgärtner den Tagesordnungspunkt erläutert, bittet er die Ausschussmitglieder einen Schreibfehler der Verwaltung zu korrigieren, denn in der Vorlage wurde von 3 Ahornbäumen gesprochen, tatsächlich handelt es sich um 4 Ahornbäume. Demnach muss der 2. Absatz der Vorlage wie folgt heißen:
Bei den Bäumen Nr. 1-4 handelt es sich um Ahornbäume, der Baum Nr. 5 ist eine Birke.

Dementsprechend, wenn der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag folgen würde, müsste der Absatz wie folgt heißen:

"Bei einem positiven Bescheid /Bauvoranfrage) sind entsprechend der Baumschutzsatzung als Ersatz für die Bäume 1-4 **acht** Bäume zu pflanzen." Herr Baumgärtner fasst nun das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen und teilt den Anwesenden mit, dass bereits ein positiver Bescheid (Fällgenehmigung), der als Anlage der Vorlage beigefügt ist, erteilt worden ist. Desweiteren teilt er mit, dass aufgrund einer Anfrage während der Ortsbesichtigung bei einem positiven Bescheid zur Auflage gemacht wird, dass die Bäume nur dann beseitigt werden dürfen, wenn hierfür eine Baugenehmigung und das Bauvorhaben auch tatsächlich realisiert wird.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, da ohne die Beseitigung der Bäume das geplante Bauvorhaben nicht realisiert werden kann.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume nach § 6 Abs. 1 b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Kastanien in der Sprickmann -Kerkerinck-Straße (Nr. 05 - 13 0321/2000)

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage und fasst im Ergebnis zusammen, dass die Bäume gesund sind. Lediglich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Entfernung von Totholz erforderlich. Bezüglich der durch die Bäume angehobene Pflasterung teilt er mit, dass der Fachbereich 7 (Baubetriebshof) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2001 entsprechende Haushaltsmittel anmelden wird.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Bäume an der Sprickmann-Kerkerinck-Straße nicht zu.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Einführung eines "Windelsacks" ;

hier: Aktueller Stand der Rechtslage und Ergebnis der Verhandlungen mit der Fa. Schönackers zur Einführung eines kostenneutralen Bringsystems

(Nr. 06 - 13 0328/2000)

Mitglied Bongers bedankt sich bei der Verwaltung für schnelle Bearbeitung, leider wird dieser Antrag grundsätzlich abgelehnt. Der Vorlage lag der Gedanke zu Grunde, Familien mit Kindern von den hohen Müllgebühren zu entlasten. Er ist der Ansicht, dass die Windeln beim Restmüll belassen werden sollen, es soll aber eine zentrale Abgabestelle beim Bauhof oder Abwasserwerken eingerichtet werden. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung von zu hohen Zahl ausgeht. Die Erfahrung besagt, dass nur 5 % der betroffenen Haushalte von dem Angebot Gebrauch machen und auch nicht die Haushalte, die dringend Entlastung brauchen würden. Er bittet die Verwaltung abzuklären, ob solche Annahmestelle eingerichtet werden

könnte.

Herr Runge führt aus, dass zwei Probleme zu klären waren. Das waren zum einen die rechtlichen und zum anderen die Kosten. Weiter führt er aus, dass beschlossen wurde, diese Abfälle nicht zu bezuschussen. Die Verwaltung wurde beauftragt nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Als Möglichkeiten waren im Gespräch, Stellen bei den Abwasserwerken oder beim Bauhof in Form von Containern zu errichten, die von der Fa. Schönackers entsorgt werden sollten. Diese Kosten liegt deutlich höher als normaler Abfall. Die Folge davon ist, dass, falls dies eingerichtet wird, nicht aus den Müllgebühren bezahlt werden soll, d. h. es müsste der gefasste Beschluss aufgehoben werden. Mitglied Bongers möchte wissen, ob es zutrifft, dass dies Maßnahme nicht aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden darf.

Darauf erwidert Herr Runge, dass aus dem Gebührenhaushalt des Abfallrechtes nicht genommen werden darf. Es darf nur aus den sonstigen allgemeinen Haushaltsmitteln als freiwillige Leistung bezahlt werden.

Mitglied Bongers stellt entsprechenden Antrag.

Herr Runge weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung ein anderer Beschluss gefasst wurde.

Mitglied Wernicke erklärt, dass er einen anderen Standpunkt einnimmt. Er verweist auf die Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, wonach der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle bei 20-30 % Gewichtsvolumen liegen würde. Zweifel bestehen daran, ob Einwegwindeln wiederverwertbar sind.

Aus diesem Grund verbietet sich eine Einrichtung zum Sammeln von Windeln. Er hält es für richtig, im Sinne des Verwaltungsvorschlages zu beschließen.

Mitglied Maiß hält es für sinnvoll, wiederverwertbare Abfälle auch der Wiederverwertung zuzuführen. Weiter verweist er darauf, dass die Stadt einen Wertstoffhof benötigt. Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt Gespräche mit dem Entsorger zu führen.

Desweiteren führt er aus, dass die Stadt Geldern das gleiche Müllsystem, wie die Stadt Emmerich, eingeführt hat, allerdings haben sie auch einen Wertstoffhof eingeführt, in dem auch gebrauchte Windeln abgegeben werden können.

Herr Runge wirft ein, dass die Stadt Geldern diese Maßnahme bezuschusst. Weiter führt Herr Runge aus, dass er den Auftrag hatte, den Preis zu ermitteln unter der Voraussetzung, dass auf dem Bauhof ein Container aufgestellt wird. Der Preis ermittelt sich aus dem zur Verfügung stellen des Container, dem Abholen und der Verwertung.

Mitglied Maiß möchte wissen, welche Aussichten auf Verwirklichung bestehen.

Herr Runge antwortet, dass es Probleme gibt, ein geeignetes Grundstück zu finden.

Mitglied Kulka erklärt, dass sie sich freuen würde, wenn Familien mit Kindern entlastet werden würden. Allerdings wendet sie sich angesichts der explodierenden Sozialhilfekosten gegen die höheren Kosten.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass im vergangenen Jahr beschlossen wurde, eine Konzeption für das Jahr 2001 vorzulegen, in dem Preise für Müllsäcke für Restmüll genannt werden. Zu den Windeln merkt er an, dass diese Windeln nicht zur Verbrennung nach Oberhausen gebracht werden dürften. Daher wäre eine Aufklärungskampagne vonnöten.

Mitglied Rybold schlägt als Kompromiss vor, diesen Punkt ca. ein Jahr ruhen zu lassen, Erfahrungen aus Geldern abfragen, um dann erneut zu beraten. Bis dann bleibt es bei der bisherigen Lösung, Windeln als Restmüll in die graue Tonne zu entsorgen.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass er sich dem Vorschlag nicht anschließen kann. Er stimmt eher dem Vorschlag von Mitglied Wernicke zu. Als Begründung gibt er an, dass derartiger Beschluss ein Bringsystem bedingt, welches nicht funktionieren würde.

Herr Runge schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und nach einem Jahr die Erfahrungen aus Geldern zu berichten. Weiter weist er darauf hin, dass in Geldern die Säcke bezuschusst werden. Er hält es persönlich für äußerst bedenklich, bestimmte Personenkreise zu bezuschussen.

Mitglied Maiß findet es akzeptabel, diesen Punkt zurück zu stellen und möchte von der Verwaltung wissen, bis wann der Wertstoffhof beschlussreif vorgestellt werden kann.

Herr Runge erwidert, dass zur Zeit kein geeignetes Grundstück vorhanden ist. Er sagt zu,

zur nächsten Sitzung ein Konzept zu erarbeiten und die Suche nach einem geeigneten Grundstück fortzusetzen.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, wird dem Ausschuss unangefordert entsprechende Vorlage vorgelegt.

Der Rat beschließt:

der Einführung eines Windsacks nicht zuzustimmen, da die Rechtslage nach wie vor noch ungeklärt ist, und die Kosten zur Zeit höher sind, als die reguläre Restmüllentsorgung.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Bebauungsplan	Nr.	E	23/1	-Steintor-;
hier: 1)	Bericht	zur	durchgeführten	Offenlage
2) Satzungsbeschluss				
(Nr. 05 - 13 0348/2000)				

Herr Kemkes berichtet, dass die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes erfolgt ist. Es hat 2 Bedenken gegeben, die in der Vorlage dargelegt sind. Diese Bedenken sind aus Sicht der Verwaltung als ausgeräumt zu betrachten.

Mitglied Maiß hat eine Frage bezüglich der Stellungnahme des Staatl. Umweltamtes bezüglich des zu erwartenden Lärmes eines künftigen Parkdecks.

Mitglied Wernicke möchte wissen, ob das Parkdeck schon beschlossen wurde. Er kann sich nicht an einen derartigen Beschluss erinnern.

Herr Kemkes antwortet zunächst auf die Frage von Mitglied Maiß und berichtet, dass die Beurteilung von gleicher Lärmbelastung zum einem aus gewerblicher und einmal aus verkehrlicher Sicht zu sehen ist. Daher unterliegen sie verschiedenen Vorschriften.

Mitglied Heuvelmann ist dafür, dass die Immissionsgrenzwerte auch von der Stadt Emmerich für Wohnbebauung eingehalten werden. Es geht hierbei um planungsrechtliche Absicherung.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass in der letzten Sitzung des BPVA vor der Offenlage der Beschluss im Sinne einer Option gefasst worden ist. Es geht nur darum, eine Option offen zu halten, ein Parkdeck errichten zu können.

Mitglied Maiß erklärt, falls ein Parkdeck gebaut werden würde, Lärm verursachen würde. Er möchte dem so nicht zustimmen.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan darauf abzielen, dass, falls ein Parkdeck gebaut wird, im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens diese Fragen im Detail zu klären sind.

Mitglied Heuvelmann schlägt vor, den Grünflächenausgleich ortsnahe, z. B. an der Martinigrundschule vorzunehmen.

Mitglied Rybold führt aus, dass der Bau eines Parkdecks das Baudenkmal Societät beeinflussen würde

Mitglied Maiß ist der Meinung, dass die Stadt sich strengere Kriterien als privat geführtes Parkhaus auferlegt.

Ebenso muss Klarheit über die Geschossigkeit geschaffen werden.

Herr Kemkes sagt dazu aus, dass er in den Plänen drei Ebenen sieht und sagt eine Überprüfung zu.

Mitglied Maiß möchte wissen, ob es möglich ist, dass der auf dem Grundstück vorhandenen Walnussbaum stehen bleibt.

Herr Kemkes führt aus, dass diese Fragen erst im Rahmen einer konkreten Errichtung

geklärt werden.

Mitglied Maiß wünscht, dass der Beschlussvorschlag über den Lärm so nicht gefasst wird.

Mitglied Heuvelmann rät dringend davon ab, so zu beschließen.

Herr Kemkes führt aus, das der Rat beschließen kann, höhere Vorschriften zu Grunde zu legen. Dies führt zu höheren Kosten.

Mitglied Maiß stellt den Antrag, dass die Stadt sich die Einschränkung der möglichen Lärmentwicklung dieses Gebäudes auferlegt.

Mitglied Heuvelmann wünscht, dass die Parkfläche als öffentliche Widmung festgelegt bleibt

Weiter wünscht er, dass die verschärften Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm zugrunde gelegt werden.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Aus-

führungen der Verwaltung abgewogen sind. Der Rat beschließt des Weiteren, die Begründung zum Be-

bauungsplan Nr. E 23/1 diesen Ausführungen anzupassen.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/1 nach Offenlage im Wege des verein-

fachten Verfahrens gem. § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass zusätzlich folgende textliche Fest-

setzung getroffen und die Begründung entsprechend angepasst wird:

"(5) Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege und zur Entwicklung von Boden , Natur und

Landschaft:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass zum Ausgleich für den Entfall der auf

dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 23, Flurstück 356, aufstehende Gehölze auf dem

Grundstück "Greve Maeit Pass" Gemarkung Hüthum, Flur 20, Flurstück 63, eine Heckenpflan-

zung von 1.500 qm durchzuführen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/1 -Steintor- mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt, für den Fall der Errichtung eines Parkdecks/Parkhauses die Ausführung gemäß den Vorschriften der TA-Lärm durchzuführen.

10 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reduzierung Ortsrandabpflanzung und Verschiebung von Wohnbauflächen im Ortsteil Hüthum);

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Feststellungsbeschluss zur 46. Änderung

(Nr. 05 - 13 0347/2000)

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Maiß merkt an, dass er sich in der vorangegangenen Sitzung dafür ausgesprochen hat, die an der Kleyschen Straße vorhandenen Bäume in die Grünfläche einbezogen werden. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt. In der vorliegenden Zeichnung werden diese Bäume überbaut. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass diese Zusage nicht unter den Tisch gefallen ist, sondern diese Sachfrage sich auf die konkrete Ausgestaltung des Bebauungsplanverfahrens gerichtet habe. Da es sich um eine kleine Fläche handelt, bleibt sie als Grünfläche erhalten, oder wird als Fläche für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen genommen. Im Bebauungsplanverfahren wird diese Fläche als "ökologisches Sichtdreieck" Berücksichtigung finden.

- zu 1) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deichschau Hüthum-Elten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- zu 2) Der Rat beschließt, den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB als 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass
- a) die Darstellung einer Grünfläche als Ortsrandabpflanzung im Bereich zwischen Kleysche Straße und Obere Laak auf 13 m Breite reduziert und in südlicher Richtung an den vorhandenen Entwässerungsgraben verlegt wird,
 - b) die Fläche zwischen der an die Grünfläche grenzenden Wohnbaufläche und der verschobenen Grünfläche ebenfalls als Wohnbaufläche dargestellt wird,
 - c) die Darstellung einer Wohnbaufläche westlich der Felix-Lensing-Straße und südlich der Bahnlinie in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird, die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Grünfläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Fläche für die Landwirtschaft und die Darstellung einer weiteren Teilfläche der Wohnbaufläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Grünfläche umgewandelt werden.

TOP 8

Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;

hier: 1) **Beschluss zur Offenlage**

2) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes einer Gestaltungssatzung**

(Nr. 05 - 13 0346/2000)

Herr Kemkes verweist auf eine Ergänzung zur Stellungnahme des RA Hergenbahn bezüglich

der Fragestellung des Gefahrguttransportes. Die Verwaltung wurde beauftragt, die möglichen Fragen bezüglich der Erschütterung sowie der Gefahrguttransporte zu prüfen. RA Hergenhausen kommt zu der Auffassung, dass es derzeit keine Richtwerte betr. den Erschütterung gebe, die Aufschluss darüber geben, ab wann es zu Gebäudeschäden oder Gesundheitsschäden kommt. Im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplan würde es ausreichen, einen Hinweis auf die Problematik im Bebauungsplan anzubringen, damit die Interessenten aufmerksam gemacht werden. Der Interessent kann dann entscheiden, ob er bauliche Vorkehrungen treffen muss. Wichtig ist, dass im Rahmen der Aufstellung des B-Planes, alle bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Punkte, abgewogen werden und entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung geht dahin, mit den Ergänzungen die Offenlage zu beschließen. Im Rahmen der Offenlage werden die zuständigen Behörden beteiligt, ebenfalls wird die Bahn zu den Themen künftige Zugbelastung auf der Strecke, Schallschutzgutachten separat beteiligt werden

Mitglied Wernicke wünscht die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der möglichen Haftung.

Herr Böttner erwidert, dass mit Rücksicht auf die nachgeschobenen Erwägungen die Bedenken zurückgestellt werden.

Mitglied Maiß führt aus, dass die Zahlenangaben auf S. 4 der Entwurfsbegründung nicht mit den Zahlenangaben des Betuwe-Gutachtens übereinstimmen.. Dort wird angegeben, dass von den 75 Güterzügen pro Fahrtrichtung und Tag mit einem Anteil von 1/5 zur Nacht und 4/5 am Tage. In der Realität des Betuwe-Gutachtens steht: 60 % in Nacht und höchstens 40 % am Tage. Sollte dies nicht stimmen, so sind alle Gutachten falsch. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Herr Kemkes weist nochmals darauf hin, dass im Rahmen der Offenlage diese Fragen geklärt werden, wo auch die Bahn beteiligt wird. Sie wird dann ihre Zahlen vorlegen.

Mitglied Rybold führt aus, dass das Gutachten des TÜV sich auf Mittelwerte bezieht. Das Problem bei der gesamten Analyse ist, dass die Zahlen falsch sind. Eine weitere wichtige Frage ist, ob die Betuwe-Linie ohne ein 3. Gleis auskommen wird, und wo das 3. Gleis liegen soll. Sollte das 3. Gleis an der alten Strecke kommen, stellt sich die Frage, ob das Baugebiet in der zu beschließenden Form noch möglich sein wird. Aufgrund dieser Unklarheit sollte so geplant werden, dass freiwillig ein ausreichender Abstand von der Bahn eingehalten wird, d.h. mindestens 1/3 der Fläche. Dies erhebt Mitglied Rybold zum Antrag.

Mitglied Heuvelmann sagt aus, dass die Ausführung von Mitglied Rybold ein neues Verfahren bedingen würde. Zu der Frage des 3. Gleises gibt es eine eindeutige Aussage im Gutachten und Rechtslage, die besagt, dass, wenn auf der alten Trassierung bauliche Veränderungen erfolgen sollten, ein 100 %-iger Lärmschutz von der Bahn zu gewährleisten ist. Die Gedankenpause bezüglich der Erschütterung hat zu keinem Ergebnis geführt hat. Der Vorhabenträger hat hierzu keine Zahlen bekommen.

Mitglied Heuvelmann erhebt zum Antrag nach Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Bongers fragt an, wie es sich mit dem Lärmschutz auf der anderen Bahnseite verhält, wenn entlang des geplanten Baugebietes Lärmschutzwand erstellt wird.

Herr Kemkes verweist auf die Begründung zum Bebauungsplan. Darin ist ausgeführt, dass die Schallschutzwand schallabsorbierend auszuführen ist, d. h., dass ausgeschlossen wird, dass von der Strecke Reflexionen auf der anderen Seite auftreten.

Vorsitzender Tenhaef möchte wissen, ob die Rechtssicherheit gewährleistet ist.

Herr Böttner erwidert, dass diese Frage nicht mit der absoluten Sicherheit beantwortet werden kann. Diese Fragen sind untersucht und abgewogen worden. Es handelt sich hierbei um eine verschuldensabhängige Haftung der Verwaltung und der Ratsmitglieder. Er sieht keine Fahrlässigkeit, die zu einem Anspruch führen könnte.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag auf eine kurze Unterbrechung.

Pause von 19.03 bis 19.05 Uhr.

Mitglied Wernicke erklärt für seine Fraktion, dass dies keine vernünftige Lösung ist so nah an der Bahn zu bauen, sehen aber keinen Grund dem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass die Gestaltungssatzung nicht in die Zuständigkeit des

Ausschusses fällt und daher nicht Inhalt des Beschlusses sei.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt das vorlegte Plankonzept als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 2)

Ein Beschlussvorschlag über den Entwurf einer Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 wird während der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss es erarbeitet.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, diesen Gestaltungssatzungsentwurf im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes öffentlich auszulegen.

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße -;

hier: **1. Einleitungsbeschluss**

2. Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0342/2000)

Mitglied Heuvelmann spricht sich dafür aus, diesen Beschluss nicht zu fassen.

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage. Hier sind alle noch zu klärenden Fragen, z. B. Erschließung, Abwasserbeseitigung und Grundwasserschutz aufgeführt.

Mitglied Rybold spricht sich gegen eine Änderung des Bebauungsplanes. Dem Antragsteller sollte keine Hoffnung gemacht werden, dass eine Erweiterung zugelassen wird.

Herr Kemkes fragt an, mit welcher Begründung eine Absage erteilt werden sollte.

Darauf erwidert Mitglied Rybold, dass es sich um ein Wasserschutzgebiet handelt und Anliegerkosten sehr hoch seien.

Mitglied Maiß erklärt, dass es sich zwar um Gewerbegebiet handelt, das in Frage kommende Gebiet liegt aber an falscher Stelle. Es gibt dort zwar die Fa. Eul + Günther, aber es sollte kein neues Gewerbe zugelassen werden.

Auf Anfrage teilt Herr Böttner mit, dass es sich bei der Betriebserweiterung um einen Neubau handelt.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass diese Fragen in dem Planungsstadium nicht zu behandeln sind, es geht zunächst darum, einen Einleitungsbeschluss zu fassen.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 6 BauGB das

Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße - dahin gehend einzu-

leiten, dass auf dem Grundstück Gemarkung Borghees, Flur 4, Flurstück 475, eine zusätzliche überbau-

bare Fläche in einer Größe von 21 x 36 m festgesetzt werden soll.

zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Pkt. 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

7 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Antrag der SPD und CDU-Fraktion zur Müllkostenreduzierung

hier: Mitteilung von Herr Böttner

Herr Böttner berichtet, dass die Verwaltung mit einer Firma Gespräche über die Müllkostenreduzierung geführt hat. Leider ist kein Erfolg eingetreten, da die Firma nicht mehr existiert.

2. Antrag auf Beseitigung von 5 Akazien auf dem Gelände zwischen Famila und Kapaunenberg

hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner berichtet, dass ein Antrag auf Fällung der 5 Akazien vorliegt. Nach durchgeführten Ortsbesichtigung wird eine Genehmigung erteilt.

Anfragen

1. DEA-Tankstelle bzgl. der Baumbeseitigung bzw. Ersatzpflanzung

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Herr Wernicke teilt mit, dass er sich bei der Verwaltung bislang mehrmals, auch in den Ausschusssitzungen nach dem Stand der Dinge erkundigt habe. Bisher habe er keine vernünftige bzw. plausible Antwort erhalten. Er bittet nunmehr um einen Sachstandsbericht.

2. Verfüllung einer Abtragung durch die Fa. Leusch an der Beeker Straße

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Auch hier habe er die Verwaltung wiederholt gebeten, eine Stellungnahme vorzulegen, bisher ohne Erfolg. Er bittet dringend um einen Sachstandsbericht, da seiner Auffassung nach, die Abgrabung mit normalen Bodenmassen aufgefüllt, sondern mit Bauschutt und ähnlichen Materialien aufgefüllt wurde.

Herr Böttner teilt zu beiden Anfragen mit, dass bis den Fraktionssitzungen am 28.08.2000 alle Fraktionen hierzu einen schriftlichen Sachstandsbericht erhalten werden.

3. Entfernung eines Nussbaumes an der Tennisanlage Rot-Weiss

hier: Anfrage von Mitglied Prumbohm

Mitglied Prumbohm erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass hinter der Tennisanlage von

Mitgliedern des Tennisvereins ein Nussbaum entfernt wurde, und ob hier eine Genehmigung erteilt

wurde.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Verwaltung dies bekannt sei, der Tennisverein jedoch hierfür keine

Genehmigung erhalten habe. Aus diesem Grund wurde ein Bußgeldverfahren gegen den Tennisverein eingeleitet.

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende Tenhaef schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uh.

Vorsitzender

Schriftführerin